



**Baden-Württemberg**

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
ABTEILUNG SCHULE UND BILDUNG

16

Landratsamt Konstanz	
08. Feb. 2023	
Poststelle	

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 7 · 79095 Freiburg i. Br.

Landratsamt Konstanz  
Benediktinerplatz 1  
78467 Konstanz

Freiburg i. Br. 01.02.2023  
Name Julia Hemler  
Durchwahl 0761 208-6104  
Aktenzeichen 7-6421.2  
(Bitte bei Antwort angeben)

 Regionale Schulentwicklung Berufliche Schulen -  
Hinweisverfahren nach § 30 Schulgesetz

Kleinklassen im Schuljahr 2022/23 - Eingangsjahr (Amtliche Schulstatistik)

Sehr geehrte Damen und Herren,

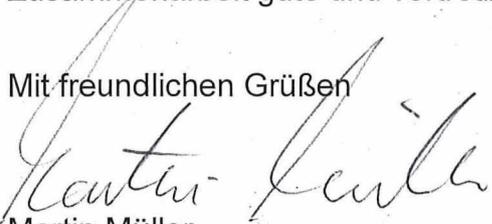
gemäß § 3 der Verordnung des Kultusministeriums zur regionalen Schulentwicklung an beruflichen Schulen (RSEbSVO) vom 26. März 2015 weisen die Regierungspräsidien die Schulträger auf Bildungsgänge hin, die in der Eingangsklasse die Mindestschülerzahlen unterschreiten und fordern sie auf, jeweils eine regionale Schulentwicklung nach § 30a Absatz 2 Schulgesetz einzuleiten.

An den öffentlichen beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz haben im Schuljahr 2022/23 folgende Bildungsgänge die Mindestschülerzahlen im Eingangsjahr unterschritten:

Schulort	Schulname	Bildungsgang	Bildungsgang für LT-Antrag	Schülerzahl in Eingangsklasse SJ 22/23 Stand: K-Stat.	SJ 20/21	SJ 21/22	SJ 22/23
Konstanz	Wessenberg-Schule	W1RE	Rechtsanwaltsfachangestellte/-r	11		1	2
Konstanz	Zeppelin-Gewerbeschule	FTE1	Fachschule für Technik, Fachrichtung Elektrotechnik	14			1
Radolfzell	Berufsschulzentrum	W1BK/Z	Bankkaufmann/Bankkauffrau	15	1		1
Radolfzell	Berufsschulzentrum	2BFTAS1	2-jährige Berufsfachschule Änderungsschneider/-innen	0	1	1.2.	2
Radolfzell	Berufsschulzentrum	FHMWT1	Meisterschule Ernährung u. Hauswirtschaft - Meister/ Wirtschafterinnen (Teilzeit)	0			1
Radolfzell	Berufsschulzentrum	1BFMF	1-jährige Berufsfachschule Metalltechnik – Feinwerk- und Metallbautechnik	0			1
Singen	Robert-Gerwig-Schule	W2TF1	Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit	9			1
Singen	Hohentwiel-Gewerbeschule	M2WZ	Werkzeugmechaniker/-in	9			1

Wir sind gerne bereit, Sie bei den notwendigen Abstimmungs- und Entscheidungsprozessen zu beraten und hoffen, in der bewährten konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit gute und vertretbare Lösungen zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Martin Müller

Ltd. Regierungsschuldirektor

#### Erläuterung

- Grün → Die Mindestschülerzahl in der Eingangsklasse wurde erstmals nicht erreicht.
- Gelb → Wird im folgenden Schuljahr die Mindestschülerzahl erneut nicht erreicht, erfolgt die Aufhebung von Amts wegen durch das RP bzw. KM.
- Rot → Auf Grundlage von § 30 SchG in Verbindung mit der RSEBSVo kann das Bildungsangebot am Standort nicht erhalten bleiben. Es folgen eine Anhörung und die Aufhebung, sofern kein Ausnahmetatbestand vorliegt.